

C SCHRIFTLICHE HINWEISE

- C 9. Die Befestigung der Freiflächen soll auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Die Verkehrsflächen (Priv. Fahrwege, Pkw-Stellplätze) sollen mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Rasengittersteinen, breitgefugtes Großpflaster o.ä.) befestigt werden.
- C 10. Anfallendes Niederschlagswasser aus der Dachentwässerung ist zu sammeln, im Gartenbereich als Brauchwasser zu verwenden oder auf dem jeweiligen Grundstück zu versickern. Sofern erforderlich, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung einzuholen sowie im Bedarfsfall eine Befreiung vom Anschluß- und Benutzerzwang beim Zweckverband zu beantragen.
- C 11. Die Oberflächenwässer der Straßen, Wege und Stellplätze sollen an das in der Ziegelstraße vorhandene Trennsystem angeschlossen werden.
- C 12. Für das Wohngebiet soll ein gemeinsamer Standplatz für Mülltonnen im Bereich der Ziegelstraße vorgesehen werden.
- C 13. In dem Gebiet ist zeitweilig mit einem hohen Grundwasserstand zu rechnen. Bei extremer Hochwasserführung des Floßbaches kann eine Überflutung des Geländes eintreten. Die Kellergeschosse der Gebäude sind entsprechend auszubilden.
- C 14. Bei den im Plangebiet durchzuführenden Tiefbauarbeiten sind die Bestimmungen des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes zu beachten. Die Erdarbeiten sind vor Beginn dem Landesamt für Denkmalpflege in Speyer anzuzeigen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte per Beschluß vom 22.12.1994.
2. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 13.01.1995
3. Der Beschluß über die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde am 14.09.1995 gefaßt und am 17.11.1995 öffentlich bekannt gemacht.
Die Auslage erfolgte vom 27.11.1995 bis 22.12.1995
4. Der Freigabebeschuß zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgte am 14.09.1995; die Anhörung erfolgte mit Schreiben vom 20.11.1995.
5. Die Ausräumung der Anregungen und Bedenken erfolgte in der Sitzung am 14.03.1996; das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 18.03.1996 mitgeteilt.
6. Aufgrund einer Planänderung erfolgte ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren der öffentlichen Planungsträger mit Schreiben vom 18.07.1996.
In der Sitzung am 17.10.1996 wurde hoerüber beraten und das Ergebnis mit Schreiben vom 29.11.1996 mitgeteilt.
7. Der Zustimmungs- und Auslagebeschluß erfolgte am 17.10.1996
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 06.12.1996.





8. Der Bebauungsplan lag von Montag, dem 16.12.1996 bis einschl. Donnerstag, dem 16.01.1997 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
9. Während der Auslegung gingen von der Kreisverwaltung Ludwigshafen Anregungen und Denke ein, über die in der Sitzung am 13.02.1997 Beschluß gefaßt wurde.
Die Benachrichtigung erfolgte mit Schreiben vom 26.02.1997.
10. Aufgrund der Beschlußfassung erfolgte eine erneute öffentliche Planauslage. Die Planauslage erfolgte in der Zeit vom 17.03.1997 bis einschl. 17.04.1997; die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 07.03.1997.
11. Die Ausräumung der Anregungen und Bedenken hierzu erfolgte in der Sitzung am 19.06.1997.
Die Benachrichtigung der Einwender erfolgte mit Schreiben vom 08.07.1997.
12. Der Satzungsbeschluß erfolgte am 19.06.1997.
13. Die Anzeige des Bebauungsplanverfahrens erfolgte mit Schreiben vom 18.09.1997

Maxdorf, den 18.09.1997

Anzeigevermerk

Anzeige § 11 Abs. 3 BauGB
Gemäß Verfügung vom
16. Okt. 1997, Az.: 63/610-13

Maxdorf 18
bestehen keine Rechtsbedenken

Ludwigshafen, den 16. Okt. 1997
Kreisverwaltung

Jr. Dr. Fischer
(Dr. Kuhn)



Hain
Ortsbürgermeister

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Maxdorf, den 30.10.1997



T. Hain
Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am 07.11.97 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Maxdorf, den 07.11.1997



T. Hain
Ortsbürgermeister

I. Fertigung

GEMEINDE MAXDORF
BEBAUUNGSPLAN „SÜDLICH DER ZIEGELSTRASSE“
M. 1:500

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO SCHARA + FISCHER, MANNHEIM
02.12.1996 / 18.02.1997 / 17.07.1997 *Fischer*